[Zu BASS 11-02 Nr. 46](https://bass.schul-welt.de/19555.htm#menuheader)

Richtlinie   
über die Förderung von Endgeräten für Schulen   
in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der   
Digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW; Änderung

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung   
v. 18.11.2022 - 71.06.27.19-000062

Bezug:

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 15.10.2021   
(BASS 11-02 Nr. 46)

Der Bezugserlass wird wie folgt geändert:

1. In Satz 2 der Nummer 7.3 wird die Angabe „Ende des Haushaltsjahres 2022“ durch die Angabe „31. Juli 2023“ ersetzt.

2. Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

ABl. NRW. Sonderausgabe 11/22